

Die Zahl der Ausländer in Sachsen ist hiernach von 37187 im Jahre 1880 bis auf 188624 im Jahre 1910 ständig gestiegen, und zwar stärker, als die Gesamtbevölkerung im gleichen Zeitraum gewachsen ist, so daß der Anteil der Ausländer an der Bevölkerung von 1,25 v. H. im Jahre 1880 auf 3,92 v. H. im Jahre 1910 zugenommen hat. Nach dem ersten Weltkrieg ist dann die Zahl der Ausländer sehr stark zurückgegangen auf 129528 im Jahre 1925, 91493 im Jahre 1933 und endlich auf 35387 im Jahre 1939. Dieser besonders starke Rückgang von 1933 bis 1939 erklärt sich vor allem daraus, daß inzwischen Österreich und die Sudetendeutschen Gebiete nach Deutschland eingegliedert worden sind, deren Bewohner 1933 noch als Ausländer gezählt werden mußten. Aus der Grenzlage Sachsens gegen die frühere Tschechoslowakei ergab sich, daß deren Bewohner 1933 mit 55284 mehr als die Hälfte aller Ausländer stellten. Weiterhin waren damals 6504 Österreicher gezählt worden; neben ihnen ist noch die Zahl der Polen von 14494 auf 8762, also um 5732 zurückgegangen. Andererseits erscheinen im Jahre 1939 erstmalig die Angehörigen des Protektorats Böhmen und Mähren mit 6820 und die Angehörigen der Slowakei mit 1777. Neben diesen haben noch Danzig (+ 590), Italien (+ 1218), Jugoslawien (+ 522), die Schweiz (+ 214) und vier weitere Staaten (+ 128), sowie die Staatenlosen und die mit ungeklärter Staatsangehörigkeit (+ 1303) Zunahmen gegen 1933 aufzuweisen, während außer den bereits genannten Staaten noch weitere 16 Staaten zusammen 1158 weniger gehabt haben. Es steht also einem Gesamtrückgang von 68678 ein Zugang von 12572 gegenüber, woraus sich ein Gesamtrückgang von 56106 ergibt. Diese Gesamtzunahme um 61,3 v. H. ist um so beachtlicher, als im Gesamtreich die Zahl der Ausländer von 756760 auf 939386, mithin um 182626 oder 24,1 v. H. gestiegen ist. Dadurch hat sich der Anteil Sachsens, der im Jahre 1933 noch 12,1 v. H. betrug, auf 3,8 v. H. vermindert. Diese Verschiedenheit der Entwicklung im Reich und in Sachsen hat in erster Linie ihren Grund in der Rückgliederung Österreichs, der Sudetendeutschen Gebiete sowie des Memellandes, von denen das Land Sachsen in bezug auf Zuwachs an Gebiet und Bevölkerung ganz unberührt geblieben ist, während beide Gebiete natürlich auch einen Bestand an Ausländern mit in das Reich gebracht haben.

Bei der Volkszählung 1939 ist neben der Staatsangehörigkeit und der Muttersprache erstmalig auch die Volkszugehörigkeit erfragt worden. Hierzu war in der Anleitung zur Ausfüllung der Haushaltsliste gesagt: „Anzugeben ist das Volk, dem der einzelne sich innerlich verbunden fühlt und zu dem er sich bekennt . . . Die Volkszugehörigkeit ist nicht mit der Staatsangehörigkeit oder der Muttersprache zu verwechseln und kann davon abweichen. Es soll auch nicht die Stammeszugehörigkeit (z. B. bayrisch, sächsisch . . .) eingetragen werden. Ein Bekenntnis zu zwei Völkern ist nicht möglich.“ Die Zähler aber waren in der Zähleranweisung ausdrücklich angewiesen worden, daß diese Eintragung, da es sich um ein freies Bekenntnis handelte, in keiner Weise beeinflußt werden solle. Von den 35387 in Sachsen festgestellten Ausländern haben sich 20783 (58,7 v. H.) als deutsche Volkszugehörige bekannt, während sich 14604 (41,3 v. H.) als fremde Volkszugehörige erklärt haben. Von den Ausländern mit bestimmter Staatsangehörigkeit erklärten 54,9 v. H. ihre deutsche Volkszugehörigkeit, von den Staatenlosen 73,9 v. H. und von denen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit sogar 79,0 v. H. In diesem Zusammenhang ist es auffällig, daß von den Ausländern aus europäischen Staaten 54,6 v. H. als Volkszugehörigkeit deutsch angegeben haben, von denen aus außereuropäischen Staaten aber 64,7 v. H. und von den Staatenlosen und denen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit zusammen sogar 74,2 v. H. Bei

diesen letzten beiden handelt es sich sicher um Leute, deren Staatsangehörigkeit durch die staatsrechtlichen Verschiebungen beeinflußt worden ist und im Augenblick der Zählung noch nicht feststand, insbesondere wohl um Protektoratsangehörige. Besonders hoch ist der Anteil der deutschen Volkszugehörigen bei den Ausländern aus Danzig (98,6 v. H.), Lettland (86,8 v. H.), Estland (86,0 v. H.) sowie aus den Vereinigten Staaten von Amerika (78,7 v. H.), sehr niedrig dagegen bei denen aus Norwegen (12,6 v. H.) und der Türkei (21,0 v. H.). Bei den Ausländern mit fremder Volkszugehörigkeit liegen die Verhältnisse gerade umgekehrt, da es ja nur die Möglichkeit deutscher oder fremder Volkszugehörigkeit gibt. Bei der Muttersprache dagegen gibt es auch eine Doppelsprachigkeit (deutsch und fremd). Deutsche Muttersprache haben von den Ausländern mit deutscher Volkszugehörigkeit 18795 (53,1 v. H. aller Ausländer) und von denen mit fremder Volkszugehörigkeit auch noch 5088 (14,4 v. H.) angegeben, insgesamt also 67,5 v. H., zu denen noch 4,1 v. H. mit einer gemischten Muttersprache (deutsch und fremd) kommen, so daß insgesamt nur 28,4 v. H. allein eine fremde Sprache als Muttersprache haben. Von diesen sind 24,6 v. H. Ausländer mit fremder Volkszugehörigkeit und nur 3,8 v. H. Ausländer mit deutscher Volkszugehörigkeit. Hierbei ist hervorzuheben, daß die 802 Ausländer mit deutscher Volkszugehörigkeit aus Danzig sämtlich Deutsch als Muttersprache angegeben haben und von den 11 mit einer fremden Volkszugehörigkeit auch noch 8. Neben ihnen sind die Anteile noch hoch in den baltischen Staaten Lettland mit 90,6 v. H. und Estland mit 82,0 v. H., außer denen noch die mit ungeklärter Volkszugehörigkeit (90,7 v. H.) und die Staatenlosen (85,7 v. H.), aber auch die US.-Amerikaner (79 v. H.) besonders hohe Anteile Deutschsprachiger aufweisen.

Die Übersicht 2 zeigt die Verteilung der Ausländer auf die einzelnen Regierungsbezirke sowie die Großstädte. Die größte Anzahl Ausländer, nämlich 14952 = 42,3 v. H., befindet sich im Regierungsbezirk Dresden-Bautzen, davon 4979 = 33,3 v. H. in der Stadt Dresden. Es folgt der Regierungsbezirk Leipzig mit 14248 = 40,3 v. H. Ausländern, von denen 7206 = 50,6 v. H. auf die Stadt Leipzig entfallen. Im Regierungsbezirk Chemnitz befinden sich 3874 = 10,9 v. H. Ausländer, davon in der Stadt Chemnitz 1835 oder 47,4 v. H. Auf den Regierungsbezirk Zwickau endlich entfallen 2313 = 6,5 v. H., von denen 429 oder 18,5 v. H. ihren Wohnsitz in der Stadt Plauen haben. Es wohnen also insgesamt 40,8 v. H. der Ausländer in den Großstädten, davon allein die Hälfte (49,9 v. H.) in Leipzig und ein weiteres reichliches Drittel (34,4 v. H.) in Dresden. Überblickt man die einzelnen Herkunftsländer, so ergibt sich, daß in den Regierungsbezirken Chemnitz, Dresden-Bautzen und Zwickau, wie auch in den Großstädten Chemnitz, Dresden und Plauen die Protektoratsangehörigen an erster Stelle stehen, während diese im Regierungsbezirk und in der Stadt Leipzig von den Polen übertroffen werden, die hier am Hauptsitz der Pelzverarbeitung mehr als ein Drittel aller Ausländer (nämlich 35,1 bzw. 33,2 v. H.) erreichen, wogegen es die Protektoratsangehörigen im Regierungsbezirk Leipzig nur auf 9,4 v. H. und in der Stadt Leipzig auf 12,6 v. H. gebracht haben gegenüber 28,3 v. H. im Regierungsbezirk Dresden-Bautzen und 33,3 v. H. in der Stadt Dresden. Die Polen dagegen liegen in den Regierungsbezirken Dresden-Bautzen und Chemnitz und ihren Großstädten an zweiter Stelle, im Regierungsbezirk Zwickau aber hinter den Italienern an dritter Stelle und in der Stadt Plauen sogar an vierter Stelle nach den Schweizern und den Italienern.

Unter den 35387 Ausländern befinden sich 20520 (58,0 v. H.) Erwerbspersonen, die übrigen 14867 (42,0 v. H.) sind Angehörige ohne Hauptberuf, die auch nicht in dem Betrieb mit-helfen, worüber die Übersicht 3 Auskunft gibt. Von den